№ 56. 1845.

# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 7. März.

## Inland.

Die Aufregung, welche sich vieler Gemüther bemächtigte, als das Gesetz und die Verordnung vom 29. März v. J. das gerichtliche und Disziplinarverfahren gegen Beamte und deren Pensionirung betreffend, publicirt wurden, hat durch das Erscheinen der hierauf bezüglichen Schrift des Stadtgerichts-Raths Simon neue Nahrung erhalten und sowohl ein Theil der Presse, als auch andere Stimmführer haben sich derselben sofort bemeistert, um sie in ihrem Sinne auszubeuten. Diese, jetzt alltägliche, Thatsache kann zwar Niemanden befremden; daß indeß auch eine große Zahl der Preußischen Richter selbst jene gesetzlichen Bestimmungen als einen, ihre Rechte verletzenden, Gewaltstreich bezeichnen, darin ein Mittel zum Umsturz des Grundpfeilers jedes wohlorganisirten Staats, der unabhängigen Rechtspflege nämlich, erkennen, das muß allerdings den Unbefangenen in Erstaunen setzen. Dies steigert sich um so mehr, als eine unpartheiische Vergleichung der frühern und der jetzigen Rechtszustände des Preußischen Richteramts klar herausstellt, daß dieselben durch jene Bestimmungen nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern fester begründet sind, und daß der Gesetzgeber die früher bestandene Unabhängigkeit der Preußischen Richter zu schmälern weder beabsichtigt noch wirklich angeordnet hat. Wir behalten uns vor, diesen Gegenstand und den Inhalt der Simonschen Schrift künftig vielleicht näher zu beleuchten und heben daher hier nur Einzelnes hervor. Hr. Simon sagt: „Der seither als unbestreitbar anerkannte Rechtsgrundsatz: daß ein Preußischer Richter nie anders, als durch Urtheil und Recht bezüglich seines Amts beeinträchtigt und gestraft werden könne und im administrativen Wege nur eine Admonition desselben zulässig sei; — dieser, die Unabhängigkeit des Richterstandes und mit ihr die unparteiische Rechtspflege einzig und allein schützende Grundsatz sei durch die Verordnungen vom 29. März v. J. vernichtet. Nur fälschlich seien diese Verordnungen als formelle bezeichnet, sie wären in hohem Grade materieller Natur, denn sie stellten bezüglich des Disziplinar-Verfahrens die Richter allen übrigen Beamten ganz gleich mit der einzigen Ausnahme, daß ihre Entfernung aus dem Amte nur durch Urtheile von Gerichtshöfen angeordnet werden könne. Aber auch diese Ausnahme lasse sich leicht beseitigen, weil nach jenen Verordnungen die Entfernung aus dem Amte theils durch Versetzung in ein anderes, theils durch unfreiwillige Pensionirung im administrativen Wege sich bewirken lasse; und da endlich auch die Verurtheilung der Richter fortan durch andere, als die gewöhnlichen Beweisregeln, durch eine von dem Verwaltungschef beliebig zu erwählende, von ihm abhängige Jury ausgehen werde; so sei durch jene Verordnungen unbezweifelt der Rechtszustand der Preußischen Richter völlig umgewandelt und den frühern Gesetzen geradezu entgegen, der Willkühr des Departementschef um so mehr preisgegeben, als diesem jetzt auch das früher nicht bestandene Recht eingeräumt sei, die Suspension des Richters vom Amte eigenbeliebig anzuordnen."

Diese Behauptungen enthalten beinahe eben so viel Unrichtigkeiten, als Thatsachen, und beinahe so viel Irrthümer als Schlüsse. Die Verordnungen vom 29. März v. J. haben in den materiellen

Rechtsbestimmungen, wie sie bis dahin bestanden, nichts geändert und nichts ändern können, weil sie nach ihrem ausdrücklichen Inhalte nur Vorschriften für das formelle Verfahren enthalten. Wann und aus welchem Grunde gegen den Preußischen Richter eingeschritten werden könne, haben sie nicht bestimmt, sondern nur wie bei einem, nach den bestehenden Vorschriften als nothwendig sich ergebenden, Einschreiten zu verfahren sei. Wenn mithin nach den früher bestandenen Vorschriften ein solches Einschreiten nicht gerechtfertigt ist, so kann es auch jetzt nicht eintreten, und wo seither kein Grund bestand, den Richter zu strafen, aus dem Amte zu entfernen, oder ihn desselben zu entsetzen, da besteht auch jetzt kein solcher. Denn nirgend ist in jenen Verordnungen eine abändernde Bestimmung der materiellen Vorschriften anzutreffen und daher hat es bei diesen auch jetzt noch sein unabänderliches Bewenden. Allerdings sagt das Allg. Landrecht, daß Richter nur bei den vorgesetzten Gerichten wegen ihrer Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft oder ihres Amts entsetzt werden können, aber es sagt nicht und konnte es auch gar nicht aussprechen, was Hr. Simon behauptet, daß jede ihr Dienstverhältniß betreffende Anordnung nur im Wege des Untersuchungs-Verfahrens und nur durch ein Urtheil erfolgen könne. Was seiner Natur nach nie Gegenstand eines solchen Verfahrens sein kann, die bloße Dienstdisziplin, und was andererseits nicht eine Verletzung der Amtsführung in sich schließt, war somit in jener landrechtlichen Bestimmung selbstredend und nach den ausdrücklichen Worten des Gesetzes nicht einbegriffen. Keinem Gesetzkundigen wird es auch unbekannt sein, daß die gegen den Richter gesetzlich auszuübende Dienstdisziplin sich keineswegs, wie Hr. Simon behauptet, auf die bloße Admonition beschränkte. Die Gesetze enthalten vielmehr eine Menge von Bestimmungen, nach welchen der Richter durch gegen ihn zu verhängende Ordnungsstrafen zu seiner Schuldigkeit angehalten werden kann und soll. Es würde hier zu weit führen, diese, insbesondere in der Gerichts-Ordnung, in welche sie allein aufgenommen werden konnten, anzutreffenden Bestimmungen speziell aufzuzählen; daß sie aber wirklich bestehen, kann jeder daselbst nachlesen. Wenn nun das Gesetz vom 29. März v. J. ein Maximum für diese, in der Gerichts-Ordnung nicht limitirte, Strafen und eine die Befugniß zur Straffestsetzung beschränkende Bestimmung anordnete, so wird man vernünftiger Weise darin keine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Preußischen Richters finden, so wenig als man behaupten kann, daß dieser den Regeln der Disziplin sich gar nicht zu fügen habe, oder daß die Disziplin im Wege des Untersuchungs-Verfahrens zu handhaben sei. Es ist ferner nicht richtig, daß der Preußische Richter seither nur durch Urtheil aus seinem Amte entfernt werden konnte. Jeder Gesetzkundige weiß, daß aus Veranlassungen, die nicht in der Amtsführung des Richters ihren Grund hatten, seine Versetzung, Pensionirung, selbst Amtsentsetzung ohne Urtheil im Disziplinarwege oder durch Königliche Entscheidung, letzteres sogar bei erfolgter Freisprechung im Untersuchungs-Verfahren, nach den bisher bestandenen Vorschriften angeordnet werden konnte, und daß er dabei, nach eben diesen Vorschriften nicht einmal vorher verantwortlich gehört werden durfte. Wenn nun durch die Verordnungen vom 29. März v. J. für dergleichen Anordnungen ein bestimmtes gesetzliches, dem Richter die Wahrnehmung seiner Rechte und seine Vertheidigung gestattendes, Verfahren vorgezeichnet ist; so wird man nicht eine Beschränkung, sondern eine Befestigung der Rechte des Preußischen Richters als den Zweck und Erfolg jener Verordnungen erkennen können und müssen, sofern man nicht vom Parteigeiste geblendet ist. Was kann auch der Richter und die Nation zum Schutze der Integrität der Rechtspflege mehr verlangen, als daß die Amtsführung, also das, was der Richter zufolge der Ausübung seines Amts thut, unter den besondern Schutz der Gesetze gestellt sei? Mit welchem Rechte will man dagegen behaupten, daß die Person des Richters, als solche, und sein Dienstverhältniß überhaupt nicht nach den für dieses gegebenen allgemeinen Regeln beurtheilt werden könne und müsse? Wenn nun schließlich daraus, daß zur Herstellung eines völlig unparteiischen Untersuchungs-Verfahrens und darauf gegründeten Urtheils dem Departemental-Chef dann, wenn der Angeklagte Mitglied des ordentlichen Gerichtshofes ist, die Substituirung eines andern, gleich befähigten und berechtigten Gerichtshofes gestattet worden, und daraus, daß die Gerichtshöfe nach andern, als den längst für verwerflich erachteten Beweisregeln der Kriminal-Ordnung entscheiden sollen, eine Gefährdung für die Unabhängigkeit der Preußischen Richter gefolgert wird; so ermangelt auch dieser Schluß offenbar aller Begründung. Namentlich aber kann man wohl jeden Richter, der eine solche Behauptung aufstellt, fragen, ob er denn selbst so gewissenlos ist, daß er, um nicht mißliebig zu erscheinen, Recht und Pflicht verletzen und zu einem widergesetzlichen Urtheile die Hand bieten werde? Traut er aber sich selbst eine solche Schlechtigkeit nicht zu, was berechtigt ihn, sie bei Andern vorauszusetzen.

---

Berlin. — Nach der Mittheilung eines hiesigen Korrespondenten in Nr. 46 der „Magdeburger Zei-

tung" soll man hier das Verbot der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" beabsichtigen, weil darin eine Ministerial-Verfügung über die Zulässigkeit der Ankündigung von Petitionen an unsere Provinzial-Landtage durch die Zeitungen abgedruckt sei. Diese Mittheilung ist völlig grundlos; die preußischen Behörden sind nicht von der Art, daß sie das Bekanntwerden der von ihnen getroffenen Maßregeln scheuen.

Die neulich von Regensburg ausgegangene Zumuthung, daß die preußische Regierung sich mit der katholischen Kirchenbehörde gegen die Neukatholischen verbinden möchte, soll sowohl in höheren Regionen, als unter dem Volke großen Unwillen erregt haben. Unsere Regierung darf sich das Zeugniß geben, der römischen Curie weit genug entgegen gekommen zu sein. Sie hat, was selbst die meisten katholischen Staaten nicht gethan, den römischen Prälaten die freie Correspondenz mit Rom gestattet. Freilich berufen sich die Gegner der Neukatholiken auf die Zwangsmaßregeln, welche vor etwa 10 Jahren in Schlesien und erst vor wenigen Jahren in Pommern gegen die Altlutheraner in Anwendung gebracht wurden. Allein sie vergessen, daß der Staat bei jenen Anläßen Gesetze in Schutz zu nehmen hatte, die er selbst erlassen, während er jetzt angerufen wird, eine fremde Gesetzgebung, die bei mehr als einer Veranlassung feindlich gegen die unsrige aufgetreten ist, in Schutz zu nehmen. — Die hiesige römische Geistlichkeit läßt ein Circular herumgehen, worin zum Dank an den Bischof von Trier aufgefordert wird, dafür, daß er eine neue Wallfahrt in Aussicht gestellt hat. Wir glauben nicht, daß Herr Arnoldi eine neue Wallfahrt wagen werde.

Der Kultus-Minister Herr Eichhorn hat an die hiesige Universität eine Verordnung erlassen, nach welcher die Fakultäten die Privatdozenten in Bezug auf deren Gesinnung und Fähigkeiten streng überwachen sollen. Zugleich wird ihnen anempfohlen, jetzt möglichst wenige Privatdozenten an hiesiger Hochschule anzustellen. Dem Vernehmen nach wollen die Fakultäten gegen diese Ministerial-Verordnung Bedenken erheben. — Am 26sten v. Mts. Morgens starb hier nach längerer Krankheit der Inquisitoriats-Direktor Herr Dambach. Er war ein intimer Freund des vor einigen Jahren verstorbenen Geh.-Raths v. Tzschoppe. — Da die längst erwarteten organischen Einrichtungen in dem hiesigen jüdischen Gemeindewesen noch immer nicht genehmigt sind, so fängt man unterdessen an, bei dem Synagogen-Gottesdienst einige Verbesserungen eintreten zu lassen, was freilich der verkehrte Weg ist, indem man erst bemüht sein mußte, durch eine andere Art der Vertretung den Willen der Gesammtheit kennen zu lernen. Man wird nämlich einen regelmäßigen Synagogengesang mit Chor einführen, wenn die Geldmittel dazu von der Finanzkommission bewilligt sein werden. Man kann im Allgemeinen dem Vorstande der hiesigen jüdischen Gemeinde wenigstens keine Uebereilung zur Last legen, denn es geht Alles sehr langsam. (Bresl. Z.)

Düsseldorf. — Dieser Tage brachte eine Annonce in der Elberfelder Zeitung einen neuen Beweis für die Beschwerden, die man schon längst über die Art und Weise erhoben hat, wie in Fallitsachen mit der Konkursmasse unter dem Schirm des Gesezzes zum großen Nachtheil der Gläubiger und allein zum Vortheil der Syndici verfahren wird. Eine höchst energische Erklärung greift mit Nennung des Namens und unter Bezeichnung einer Menge belastender Umstände den vom Gericht bestellten Syndikus der Schöler'schen Fallitmasse in Barmen, einen Auskultator, an, indem nach der jetzt gelegten Rechnung von der Konkursmasse, die 10,000 Thaler betragen, derselbe nicht weniger als 8,000 Thaler unter der Firma von Kosten ꝛc. berechnet, oder, wie sich jener Artikel ausdrückt, unter gesetzlichem Vorwand in die Tasche gesteckt habe. Der Fall wäre in der That schreiend und empörend, gewiß aber ist er nicht einzig in seiner Art; denn fast bei jedem Fallissement gehen durch das jetzige Verfahren (bei welchem die vorhandenen Waaren und Massen unbedingt vor dem freiwilligen Vergleich zwischen Schuldner und Gläubiger erst zum Verkauf kommen müssen und gewöhnlich verschleudert werden) dem Gläubiger wenigstens 25, oft 50 Prozent verloren. Die Kosten erreichen eine enorme Höhe und die Regulirung verzögert sich Jahre lang. Wir haben einen Fall in der Nachbarschaft, in welchem eine solche Regulirung bereits 20 Jahre schwebt. Der oben erwähnte Fall wird, da er so direkt und energisch vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht worden, gewiß Aufsehen machen und hoffentlich eine strenge Revision durch die obern Behörden veranlassen.

Koblenz den 25. Febr. Der Schluß des Berichtes über die fünfte Sitzung des Rheinischen Landtages ist heute in der „Rhein- und Moselzeitung" veröffentlicht. — Eine eingelaufene Mittheilung, der ein Ministerialrescript beigefügt ist, betrifft die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch die Zeitungen. Von Sr. Durchlaucht dazu aufgefordert, wird dieses Ministerialrescript durch den Protokollführer verlesen. Der Druck desselben wird vielseitig begehrt und bewilligt. Ein Abgeordneter der Städte schlägt vor, den Gegenstand einer eigenen Kommission zu überweisen. Ein Abgeordneter der Ritterschaft: Wenn ich unter dem ersten und schmerzlichen Eindruck der inhaltsschweren Mittheilung, die uns so eben geworden,

sofort das Wort ergreife, so rede ich nicht, weil ich will, sondern weil ich reden muß. Lebensbedingung unserer ständischen Wirksamkeit ist die Veröffentlichung unserer Verhandlungen. Se. Majestät der König haben dies wiederholt anerkannt und die Theilnahme, welche sich erst alsdann allgemein zeigte, als jene Veröffentlichung in's Leben trat, während alle frühern Landtage unbeachtet vorüber gingen, diese Theilnahme hat die Erwartungen, die sich allerseits an jene Veröffentlichung knüpften, vollständig bestätigt. Wir besitzen das Minimum aller ständischen Rechte, das Recht, mit unserm Rath gehört zu werden, und das Recht, Bitten und Beschwerden vor den Thron zu bringen. Wenn aber diejenigen, in deren Antrag wir dieses Recht ausüben, keine oder nur eine unvollständige und späte Kenntniß von dem erhalten, was in ihrem Namen und Auftrag verhandelt wird, so geht die Theilnahme unter, so wie sie entstanden ist. Die Provinz weiß, daß ihre Stände versammelt sind. Sie erwartet jeden Augenblick von der Erfüllung ihres Mandats zu hören und nun soll dies erst nach längerer Zeit geschehen, und unter Bedingungen geschehen, die nach dem ersten Eindruck, den sie mir gemacht, den Werth der Veröffentlichung selbst in Frage stellen. Die Freiheit, zu reden, hat auch der Gefangene in seinem Kerker, aber was bedeutet diese Freiheit, ohne die Freiheit, gehört zu werden? Wahrhaftig, es kann nicht die Absicht unseres Königs sein, den Ständesaal zu einer Zwingburg des Staatsabsolutismus zu machen. Es fallen mir die Worte ein, die Cid el campeador zu seinem Könige Don Alfonso sprach: Ich muß zu Euch reden, o König, denn ich habe zu Euch zu reden, und ich kenne, wer die Rede mir verbieten darf, nur Einen und dieser Eine ist nicht auf Erden, Gott! Der Rheinische Landtag hat keine Wahl, zu reden oder zu schweigen. Er muß an den König die ehrfurchtsvolle Bitte richten, die in dem Rechte der vollständigen Veröffentlichung neu begründete ständische Wirksamkeit nicht wieder vernichten zu wollen. Ein Abgeordneter der Städte, als Redakteur der Zeitungsartikel: Er müsse wünschen, daß die Frage über die Veröffentlichung rasch entschieden werde, denn es sei eine schwere Aufgabe für den Redakteur, zu beurtheilen, was zur Veröffentlichung geeignet sei. Er glaube, nach der Verhandlung vom 10. d. M. richtig aufgefaßt zu haben, daß er Alles aufnehmen soll, was zu einer vollständigen Veröffentlichung gehöre, um ein Ganzes, in sich abgeschlossenes Bild der Verhandlungen darzustellen. Er fragt, wie er die Reden und Anträge vollständig wiedergeben könne, wenn er sie nicht wörtlich wiedergeben solle. Er fühle sich dazu außer Stande, wenn er nicht die vollständigen Reden aufnehmen dürfe. Er habe die Protokolle von zwei Sitzungen redigirt, und die Reden derjenigen Herren, von denen er voraussetzen könne, daß sie besonders darauf Werth legten, sie wörtlich wiedergegeben zu sehen, ohne weiteres inserirt. Die andern Diskussionen habe er zusammengefaßt. Als Organ der Ständeversammlung habe er nur von dieser Vorschriften zu empfangen. Der Herr Landtagsmarschall findet auch, daß für den Augenblick Vorsorge getroffen werden müsse, und dazu scheinen ihm zwei Wege möglich. Auf beide könne man zurückgreifen und Beispiele von dem letzten und vorletzten Landtage finden. Das Verfahren des vorletzten Landtages habe übersichtliche, zwar vollständige aber abgerundete Zeitungsartikel gewählt. Auf dem anderen, auf dem letzten Landtage eingehaltenen Weg wurden die Berichte beinahe bis zur Ausführlichkeit des Protokolls gegeben. Er würde es nach der eben vernommenen Erklärung des mit der Redaktion beauftragten Mitgliedes für angemessen halten, das Verfahren des letzten Landtages so viel als thunlich einzuhalten, also die Protokolle selbst mit den Weglassungen und Abänderungen, wie auf dem vorigen Landtage, an den Herrn Landtagskommissair einzureichen und das Weitere abzuwarten. Man betrete hierdurch keinen neuen Weg, sondern es scheine, daß dies als Vorsorge für den Augenblick das beste Auskunftsmittel sein werde. Ein Abgeordneter des Ritterstandes: Der Landtag müsse seine Rechte aufrecht halten und nur der Gewalt der Censur dürfen wir weichen. Ein Abgeordneter der Städte: Das edle Mitglied aus dem Ritterstande hat so richtig den tiefen stummen Schmerz, der die ganze Versammlung bei Verlesung des Ministerialrescripts ergriffen hat, geschildert, daß ich die Hoffnung ausspreche, es möge eine besondere Kommission zur Untersuchung desselben ernannt werden. Landtagsmarschall: Was das Zusammensetzen eines Ausschusses betreffe, so werde er zu bezweifeln haben, ob er diesen Wunsch vollständig entsprechend befriedigen könne. Es möge also zweckmäßiger sein, das Schreiben dem Ausschusse für ständische Angelegenheiten zuzuweisen, und da es sich überhaupt gezeigt habe, daß die Arbeitskraft dieses Ausschusses einer Vermehrung bedürfe, so ersuche er noch einen Abgeordneten des Ritterstandes und einen der Städte, dem Ausschusse beizutreten. Ein Abgeordneter des Ritterstandes: Wenn dieses Ministerialrescript dem 6ten Ausschusse zugewiesen werden möchte, so trage er darauf an, daß noch ein früherer Redner aus dem Ritterstande dem Ausschuß zugetheilt werde. Landtagsmarschall: Dieses entspricht ganz meinem Wunsche und ich kann daher um so mehr den besagten Herrn Abgeordneten des Ritterstandes noch ersuchen, an den Arbeiten des

Ausschusses Theil zu nehmen. Hiermit schloß die Sitzung.

Schneidemühl. — Der §. 2. Tit. 2. Th. II. des Allgemeinen Landrechts verordnet wörtlich: „Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden.“ Dieser Cardinalgrundsatz dient allen andern einzelnen Dispositionen zur unabänderlichen Basis, so daß wir deren Anführung, wodurch wir zu weitläufig werden würden, füglich unterlassen können. Von einer Sektenrichtung kann bei der Loyalität und der Ehrbarkeit unserer Gemeinde auch nicht im Entferntesten die Rede sein. Hierüber verordnet das gedachte Gesetzbuch Th. II. Tit. 20. §. 223. wörtlich, wie folgt: „Wer sich aus Unwissenheit oder Schwärmerei zum Stifter einer Sekte aufwirft, deren Lehrsätze die Ehrfurcht gegen die Gottheit, den Gehorsam gegen die Gesetze oder die Treue gegen den Staat offenbar angreifen oder das Volk zu Lastern geradezu verleiten, der soll in eine öffentliche Anstalt gebracht werden.“ Bei einer so günstigen Disposition der preußischen Gesetze für Glaubens- und Gewissensfreiheit sollte daher die Anerkennung um so weniger lange mehr ausbleiben, als die neue deutsch-katholische Kirche in Deutschland immer mehr und mehr Anklang findet. Anerkennung von Seiten des Staats thut uns aber auch dringend noth, da eine große Anzahl Taufen und Trauungen zu verrichten und zu legalisiren sind. Im Uebrigen gewinnt unsere neue Gemeinde von Tage zu Tage eine größere Ausdehnung, und selbst zwei höhere Beamte haben in jüngster Zeit unserm Czerski ihren Beitritt angemeldet.

## Ausland.

### Deutschland.

Vom Main. — Als wir vor mehreren Wochen die Nachricht mittheilten, daß von Seiten Holland's Schritte zu einer Uebereinkunft mit dem Zollverein geschehen seien, erhob sich das „Amsterdamer Handelsblatt“ mit dem Feldgeschrei: „Wir wollen keine Handelsverträge!“ gegen diese Angabe, die es so zu sagen für eine Unmöglichkeit erklärte. Trotz alle dem war aber diese dennoch gegründet und das Handelsblatt entweder nicht gut unterrichtet, oder eine Anwandlung von Holländischem Stolz ließ es nicht zu, die Wahrheit dieser Thatsache einzugestehen. Wir erfahren wenigstens aus guter Quelle, daß den süddeutschen Staaten die Anträge Holland's von Berlin aus bereits zur Begutachtung mitgetheilt worden sind. Ueber den Inhalt derselben hat jedoch bis jetzt nur Allgemeines verlautet; man weiß indeß, daß sie auf Erleichterung der Schifffahrt, des Transits und der Einfuhr gewisser Waaren gerichtet sind, während auf der andern Seite für die Zulassung von Colonialwaaren Begünstigungen in Anspruch genommen werden. Man scheint demnach in Holland nachgerade mehr und mehr zur Einsicht zu gelangen, daß man, im Gefühle der Unentbehrlichkeit, die rechte Zeit versehen, die Rechnung mit Deutschland in's Gleiche zu bringen, und daß man es deßhalb nachträglich thun müsse. Der Vertrag mit Belgien, den man in Holland lange Zeit für eine Unmöglichkeit gehalten, die veränderte Stimmung in den Hansestädten, die Aussichten auf einen Vertrag mit Brasilien, die vielen gewichtigen Stimmen, welche sich für die Einführung eines Differentialsystems aussprechen, sind Zeichen, gegen die man in Holland unmöglich gleichgültig bleiben könnte. Werden doch selbst die Gegner des Zollvereins anerkennen müssen, daß derselbe in eine Entwickelungsperiode getreten ist, welche innerhalb eines Jahrzehnts die glänzendsten Resultate verspricht. Ob die Anträge Holland's Annahme finden werden, muß die Zeit lehren; es wird dabei alles darauf ankommen, ob die Bedingungen, welche man von Holländischer Seite stellt, sich nicht übertrieben und den Interessen des Vereins als nachtheilig erweisen. Obwohl man in Deutschland einer Annäherung an den Niederrheinischen Nachbar schon wegen der Gleichheit so vieler Handels- und Verkehrsinteressen keineswegs abgeneigt ist, so wird man es doch auf der andern Seite uns auch nicht verargen können, wenn man diesseits nach so vielseitigen Erfahrungen nur mit der größten Vorsicht dabei zu Werke geht.

Braunschweig. — Es ist bereits in verschiedenen öffentlichen Blättern gemeldet, daß der Kaufmann L. Helfft, der hiesigen jüdischen Gemeinde angehörend, zum Stadtverordneten gewählt worden ist. Die Wahl fand allgemeinen Anklang; desto mehr Erstaunen erregte die Kunde, daß die Herzogliche Kreisdirektion, welcher die Prüfung der städtischen Wahlen obliegt, auf Annullirung derselben bei dem Staatsministerium angetragen habe.

### Frankreich.

Paris den 28. Febr. Ueber Rémusats Antrag in Betreff der Inkompatibilitäten hat in den Büreaus keine vorläufige Berathung stattgefunden, weil sämmtliche Minister erklärten, da die gleiche Proposition in der vorigen Session der Kamm'er zur Lesung in öffentlicher Sitzung zugelassen worden sei, so sähen sie keine Inkonvenienz dabei, wenn ihre öffentliche Lesung in diesem Jahre wieder gestattet würde. Das Ministerium wird indeß den Antrag bekämpfen. Herr Guizot erklärte in seinem Büreau entschieden, er betrachte die Proposition

als von Grund aus schlecht und den wahren Grundsätzen der Repräsentativ-Regierung und den Interessen der Gesellschaft widerstreitend. Der Finanz-Minister, Herr Lacave-Laplagne, sagte ebenfalls, es sei in dieser Sache nichts zu thun, aber wohl viel zu sagen; er selbst verlange demnach die Lesung der Proposition in öffentlicher Sitzung, auf daß eine feierliche Debatte den Gegenstand aufkläre. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Salvandy, bemerkte, eine Proposition solcher Art, welche das ganze Wahl-System modifizire, könnte doch wohl nur am Schlusse einer Legislatur vorgebracht und votirt werden: seiner Meinung nach komme also Herr von Rémusat mit seinem Projekte jedenfalls zu ungelegener Zeit, denn die gegenwärtige Kammer habe eine noch zweijährige Existenz vor sich und man habe keinen Grund, anzunehmen, daß ihre Dauer abgekürzt werden würde.

Die Kommission zur Prüfung des Vorschlags des Herrn Duvergier in Betreff der Aufhebung des geheimen Skrutiniums ist nicht für die gänzliche Aufhebung desselben gestimmt; sie schlägt in dreifacher Weise die Abstimmung vor, nämlich durch Sitzenbleiben und Aufstehen, durch Theilung der Kammer und durch geheime Abstimmung.

In Betreff der Zurückgabe der geistlichen Güter in Spanien ist das Journal des Débats der Ansicht, daß die Besorgnisse der Inhaber der früheren geistlichen Güter nicht ungegründet seien. Trotz der Behauptung des Spanischen Kabinets, daß deren Rechte nicht angefochten werden sollten, sei dies keine Garantie für dieselben, indem alle Verheißungen der Constitution von 1837 verletzt und nicht gehalten worden seien. Auf ein Versprechen der Spanischen Minister könne man nicht allzu sicher bauen, um so mehr, als sie geneigt seien, kein Mittel zu verschmähen, was ihren reaktionairen Zwecken gemäß sei.

Herr Marchal, Verfasser der Schrift über die Familie Orleans, so wie die Herausgeber und die Drucker derselben, haben gegen das wider sie erlassene Kontumazial-Urtheil des Assisenhofes Opposition eingelegt. Da Herr Berryer und Cremieux die Vertheidigung des Herrn Marchal abgelehnt haben, so hat der Präsident des Gerichtshofes von Amtswegen den Batonier, Herrn Duvergier, dazu ernannt. Herr Marchal ist wegen einer andern Beschuldigung bereits in Haft.

Die Herren Michelet und Quinet haben einen Brief geschrieben, den sie in der Sorbonne veröffentlichen ließen, worin sie sich auf das stärkste gegen die Manifestationen aussprechen, welche die Freiheit der Diskussion beeinträchtigen könnten. Es müsse den Priestern vollkommen freistehen, ihre Doktrinen zu vertheidigen, und jede Beschränkung ihrer freien Meinungs-Aeußerung sei ein Unrecht.

Paris den 28. Februar. Abends. Der Cardinal von Bonald, Erzbischof von Lyon, ist jetzt doch hier eingetroffen, er hatte bereits mehrere Besprechungen mit dem Cultusminister Martin und dem Erzbischof von Paris.

Herr v. Bourqueney ist im Begriff nach Konstantinopel abzureisen, um seinen Posten wieder anzutreten.

Herr Rossi ist mit einer Sendung der Regierung nach Zürich abgegangen.

Man erfährt, Admiral Dupetit-Thouars werde nächstens das Kommando einer Expedition an den Küsten von Madagascar erhalten.

## Spanien.

Madrid den 19. Febr. Die vorgestrige Sitzung des Kongresses war höchst merkwürdig. Gleich zu Anfang verlas der Finanz-Minister folgenden Gesetz-Entwurf: „Einziger Artikel. Die Güter der Weltgeistlichkeit, die noch nicht verkauft sind und deren Verkauf durch das Königliche Dekret vom 26. Juli 1844 suspendirt wurde, werden derselben Geistlichkeit zurückgegeben. Madrid, den 17. Febr. 1845. Unterz. Alejandro Mon.“ Diesem Gesetz-Entwurf ist eine lange Einleitung vorausgeschickt.

Der Deputirte Don Rufino Garcia Carrasco (Bruder des vormaligen Finanz-Ministers, Grafen von Santa Olalla) verlangte darauf die Maßregeln zu erfahren, welche die Regierung gegen die zahlreichen Geistlichen ergriffen hätte, die von der Kanzel herab gegen die Käufer der National-Güter und die Einrichtungen der Nation überhaupt ihre Verwünschungen schleuderten. Man ginge, behauptete er, einer schlimmeren Reaction, als der von 1823, entgegen, der er sich mit jeder Art von Waffen widersetzen werde. Die liberale Partei werde von der absolutistischen angegriffen, ein neuer Bürgerkrieg werde ausbrechen und jene bis auf den Tod kämpfen. Madrid wimmle von Geistlichen, die nicht befugt wären, hier zu verweilen, und die absolutistische Presse enthalte von Geistlichen unterzeichnete Aktenstücke, die noch aufrührerischerer Natur wären, als jene Predigten.

General Narvaez erklärte, die Regierung nehme ihre Richtung, mit Vermeidung der auf beiden Seiten stehenden Klippen, auf das Ziel der Befestigung der Institutionen zu, sich eben so fern von der Anarchie und Revolution, als von dem Despotismus und den dummen und unvernünftigen Reactionen haltend. Sie werde das Eigenthum aller Spanier vertheidigen, und jedes Eigenthum, das unter dem Schutze der Gesetze rechtlich erworben

wurde, für rechtmäßig und unverletzlich anerkennen. Man brauche sich nicht vor einem Ministerwechsel zu fürchten.

Beifall folgte dieser Rede. Man gewahrte mit Ueberraschung, daß es dem General Narvaez darum zu thun war, die allgemeine Ansicht, als ob er verschiedene seiner Amtsgenossen aus dem Kabinet zu verdrängen suche, zu beseitigen. Die Einen ziehen aus diesem Umstande den Schluß, daß selbst der General nur in einer festen, keinen Angriffspunkt darbietenden Haltung das Mittel erblicke, das sich zusammenziehende Ungewitter zu beschwören. Andere vermuthen, daß die Amtsgenossen des Generals in ihm nicht länger den unentbehrlichen Mann erblikken, sondern darauf rechnen, daß die Ruhe des Landes, auch mit Beseitigung der bisherigen militärischen Maßregeln, nicht unterbrochen werden werde. Aus diesem Grunde hätten sie den General aufgefordert, entweder auszuscheiden, oder offen und fest an ihnen zu halten.

Der Justiz-Minister erklärte, die Beamten hätten die Wahrheit in Betreff der als aufrührerisch bezeichneten Predigten zu ermitteln gesucht, die bisherigen Angaben stellten sich jedoch als grundlos heraus. Im Laufe eines ganzen Jahres wäre ein einziger Fall, daß die Kanzel gemißbraucht worden wäre, zur Kenntniß der Regierung gelangt. Die Geistlichkeit wäre wohlgesinnt und ihren Pflichten getreu.

Herr Calderon Collantes trat endlich mit dem Antrage hervor, der Kongreß solle erklären, daß das gegenwärtige Ministerium seines vollen Zutrauens genieße. Er that den Ministern einen schlechten Dienst. Gar viele Deputirte verließen schleunigst den Saal, und die übrigen widersetzten sich der Diskussion des Antrages, den darauf der Urheber zurücknahm.

Die allgemeine Ansicht ist nun, und alle Blätter, selbst die ministeriellen (mit einziger Ausnahme des Heraldo), sprechen sich in diesem Sinne aus, daß das Ministerium seine moralische Kraft eingebüßt habe und weder den Käufern von Nationalgütern Zutrauen, noch der reactionairen Partei Furcht einflöße. Trotz aller früheren Zusicherungen der Minister tragen sie auf Zurückgabe der unverkauften Güter an, weil — die Umstände es erfordern. Natürlich setzen nun die Inhaber der verkauften Güter voraus, daß auch an sie die Reihe kommen könne, sobald, der Ansicht der Minister nach, — die Umstände es erfordern.

## Großbritannien und Irland.

London den 26. Febr. Gestern wurde hier eine Versammlung von Protestanten unter dem Vorsitze des Unterhaus-Mitgliedes Plumptre abgehalten, worin auf den Antrag mehrerer Geistlichen beschlossen ward, das Unterhaus in einer Petition zu ersuchen, daß es die von Sir R. Peel beabsichtigte Erhöhung des Jahres-Einkommens des katholisch-irländischen Priester-Seminars zu Maynooth auf 28,000 Pf. St. nicht genehmigen möge, weil diese Maßregeln die protestantischen Interessen sehr gefährden würden.

Die Debatten im Parlamente sind durch das Bestreben der radikalen Partei, welche ohne Rücksicht auf die eigentlichen Geschäfte der Legislatur ihre Ansichten aussprechen will, und durch die persönliche Leidenschaftlichkeit Tom Ducombe's, so wie einiger anderer Mitglieder seiner Rotte, gegen Sir James Graham verzögert und vielmehr zu einer unverantwortlichen Länge ausgedehnt worden. Der ganze Zweck der Debatte über die Eröffnung der Briefe des Herrn Ducombe ging dahin, Sir James Graham zum Austritt aus dem Kabinet zu zwingen. Ihre Bestrebungen sind indeß durchaus, wie bekannt, fruchtlos geblieben.

Mit Ausnahme der Zuckerzölle findet das ganze ministerielle Budget im Lande eine ungetheilte günstige Aufnahme.

Die Stimmen, welche sich anfangs gegen Peels Budget erhoben, werden von denjenigen weit übertroffen, welche es in einem günstigen Licht erblicken; je mehr man es überlegt, desto mehr Beifall findet es, auch in den großen Handelsstädten wie Liverpool und Manchester. Die großen Landeigenthümer sind freilich nicht damit zufrieden, allein Peel glaubt für sie genug gethan zu haben, daß er ihnen die veränderliche Korn-Skala läßt; übrigens thut er jetzt, was ihm das allgemeine Beste zu erfordern scheint. Seit Jahrhunderten zweckten mehre Einrichtungen des Staats dahin, daß einzelne Klassen und Personen ein unermeßliches Vermögen zusammen bringen konnten, während Andere durch den Druck der Abgaben ihres Lebens nicht froh wurden und in Armuth schmachteten. Dieses Mißverhältniß aufzuheben oder wenigstens zu mildern, ist offenbar das Prinzip des neuen Budgets; es beschützt die minder Begüterten und die Erleichterung Bedürftigen gegen die Reichern durch Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung vieler Zölle und durch die Einkommensteuer. Kein anderes Budget ist der jetzigen Lage des Landes angemessener, und es leidet daher keinen Zweifel, daß es, mit einigen Modifikationen vielleicht, werde vom Parlament genehmigt werden.

Das Schraubenprinzip ist für den Seedienst jetzt allgemein als nützlich anerkannt. In Sunderland wird ein großes Kohlenschiff damit versehen, in Liverpool ein kleines Jachtschiff der Iron Prince, in Dublin hat die Dampfschifffahrt-Gesellschaft

Schraubenschiffe bestellt, in Neath und Bristol werden mehrere gebaut, und für Rechnung der Regierung wird wieder zu drei Schraubenschiffen der Kiel gelegt: Encounter 320 Pferdekraft, eine Fregatte zu 300 Pferdekraft und eine zu 520. Die „Sphinx," der „Erebus" und der „Terror" werden mit Schrauben versehen, die beiden letzten sind die bekannten Nordpol-Schiffe. In diesem Augenblick wird ein Wettlauf zwischen den beiden schnellsten Räderschiffen Viktoria und Albert und Black Eagle und der Schraubenfregatte Rattler gehalten.

Schweiz.

Schweiz. — Oesterreich, Sardinien, und Frankreich lassen Truppen an die schweizer Grenzen rücken; wie es heißt, sollen auch deutsche Bundestruppen schleunig an die badische Grenze marschiren. Von anderer Seite soll man sich auch an den Jesuiten-General in Rom und den Papst gewendet haben. Solchen Lärm können ein Dutzend Jesuiten machen.

Die katholische Gemeinde in Zürich hat von den 32,000 Fl. betragenden Kosten ihres Kirchenbaues erst etwa 22,000 Fl. aufgebracht. Zur Bestreitung der rückständigen Summe ist von der Oesterreichischen Regierung in allen Pfarrkirchen von Tyrol und Vorarlberg eine Sammlung freiwilliger Beiträge angeordnet worden. Eine ähnliche Verfügung hat der protestantische Großherzog von Baden durch den Erzbischof von Freiburg in den katholischen Pfarreien seines Landes treffen lassen.

Freiburg. — Die Nachrichten aus diesem Kanton lauten düsterer. Am 25sten d. M. sollte das 2. Infanterie-Bataillon (aus den Bezirken Murten, Dompierres, Stäffis und Surpierres) unter Oberst-Lieutenant Appenthel einrücken und an die Freiburger Grenze verlegt werden. Die Stimmung in der Stadt ist im höchsten Grade gespannt und man fürchtet schlimme Auftritte. Die Kirchen sind den ganzen Tag mit Zuhörern gefüllt und von den Kanzeln herab wird der Kreuzzug gegen den Liberalismus gepredigt.

Wallis. — Die Regierung hat einige Compagnien des Contingents unter die Waffen gerufen. Drei bis vier Compagnien haben den Befehl erhalten, die Defiles von St. Moriz und Trient zu besetzen, sie werden am 25. Februar Abends in ihre Positionen einrücken.

Waadt. — Die Blätter aus Lausanne vom 25. d. M. bringen bereits eine Anzahl der getroffenen Großrathswahlen. Nach den hier enthaltenen Namen zu urtheilen, fallen dieselben fast durchgängig im Sinne der Bewegung vom 13ten und 14ten Februar aus.

Die Geistlichen der katholischen Gemeinden im Distrikt Echallens haben unter'm 20. d. M. der provisorischen Regierung die Erklärung eingesandt, daß sie dieselbe anerkennen und sich bei Ausübung ihrer geistlichen Verrichtungen bestreben werden, ihre Gemeindsgenossen in den Gefühlen der Ordnung und des Gehorsams, die sie immer gegen die eingesetzte Obrigkeit bewährt haben, zu befestigen.

Italien.

Rom den 16. Febr. Der berühmte Tonsetzer, Herr Spontini, ist durch den Papst in den Grafenstand erhoben worden. In der heutigen „Notizie del Giorno" liest man in dieser Hinsicht: Herr Spontini ist zu Majolati, in der Diöcese Jesi, geboren; er war schon Stifter eines zu Jesi mit seinem Gelde errichteten Leihhauses und er hat eine Schenkung unter Lebenden von allen seinen Gütern gemacht, welche milden zu Majolati zu errichtenden Anstalten gewidmet werden sollen. Der Papst, hiervon unterrichtet, hat die Güter, welche Herr Spontini auf diesem Gebiete besitzt, zu einer Grafschaft erhoben und dem berühmten Musiker den Titel eines Grafen von San-Andrea verliehen.

Rußland und Polen.

Leipzig. — In Rußland errichtet man für einzelne Dorfgemeinden Banken, um den Gemeindegliedern gegen mäßige feste Zinsen auf ihre Ländereien Geldvorschüsse zu machen und dem Wucher dadurch zu steuern. So hat nach der Petersburger Handelszeitung ein Kaufmann Larin 12,000 Silber Rubel deponirt, um den freien Ackerbauern der Dorfgemeinde Ljubutsky Vorschüsse zu machen. Für die Sicherheit des Kapitals haftet die ganze Dorfgemeinde. Dafür hat aber jeder freie Ackerbauer daselbst das Recht von der Bank Anleihen von so viel hundert Silber Rubel zu empfangen als er bestimmte Ländertheile im Besitz hat. Unbemittelte Ackerbauer erhalten ihre verlangten Darleihen vorzugsweise vor Andern, indem diese Letztern nur nach der Folge, wie ihre Bitten um Darleihen einkommen, befriedigt werden sollen.

Die Darleihen werden auf 3 bis 10 Jahre gegeben, gegen 6 Prozent Zinsen, die zu Anfang jeden Jahres entrichtet werden müssen. Wenn, nachdem die freien Ackerbauern ihre Anleihen gemacht haben, noch Geld in der Bank übrig ist, so kann dasselbe auch andern Personen als Darlehn gegeben werden, sogar aus andern Dörfern, wenn die benannte Dorfgemeinde die Verantwortlichkeit übernimmt. Jeder gegen Darlehn der Bank verpfändete Ländertheil kann verkauft werden, nur übernimmt in dem Falle der Käufer die noch restirende Schuld. Auch mancher Gegend Deutschlands möchte diese Einrichtung zu empfehlen sein.

(Beilage.)

# Beilage
zur
# Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 56. Freitag den 7. März. 1845.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin den. 1. März Gestern haben die Studirenden, wie im Voraus erwähnt wurde, sich oder vielmehr uns, mit einer Schlittage in Masken unterhalten. Im Allgemeinen war diese Schlittenfahrt weniger glänzend, als die früheren, doch hatte sie einige recht wohl gedachte Momente. Ein Rock hatte (unschicklicherweise!) doch noch auf derselben figuriren sollen, man trug ihn als Panier der Zeit hoch an einem Stecken, indeß gelangte er nicht einmal bis auf den Sammelplatz, als ihn die die Polizei bereits beseitigt hatte. Ein Schlitten mit einem durchaus rothen Kutscher, auf dem Mehlsäcke, Bäcker rc. transportirt wurden, ward mit Jubel begrüßt, eben so ein anderer, welcher als Aushängeschild eine „Ausstellung" hatte und Tassen mit und ohne Deckel, eine Menge wunderlicher Kleinigkeiten und eine unzählige Menge Medaillen mit sich führte. Auch die Wasser-, Bier- und Weintrinker, die Mäßigkeits- und Unmäßigkeits-Freunde bildeten unterhaltende Gruppen, dagegen wollte es uns nicht behagen, daß sich auch eine Trente-Six unter die Reihe gemischt hatte. Dergleichen muß ein Bruder Studio nicht kennen und noch viel weniger muß er öffentlich zeigen, daß er es kennt. Die Kapuziner an ihrem Bierfaß, das zuletzt „alle geworden" war, wie sie vielfach versicherten, nahmen ihr gebührendes Interesse in Anspruch. Neben diesen lebenden Bildern fand sich nur eine Reihe von Masken, wie sie das große Publikum gern sieht. Bären und Wölfe, Löwen und Affen, eine beträchtliche Anzahl von Frauenmasken und eine ganze Welt von langen Nasen und Zopfperrücken. Polizeibeamten escortirten den Zug, welcher durch mehrere Straßen hindurch die Linden hinab zum Brandenburger Thor hinausging und wieder zurückkehrte, bis er nach mehrstündiger Dauer nach allen Richtungen auseinanderstob. Abends folgte ein Commers bei Günther. Für die Berliner war diese Schlittage ein wahres Volksfest. Die Straßen waren mit Menschen überfüllt, welche sich Kopf an Kopf drängten und mancherlei Kurzweil und Muthwillen mit einander trieben, indeß ging bis auf verschiedene Schneebälle, von denen auch wiederum einige in die Schlitten fielen, Alles ohne Gefährde ab und um 5 Uhr saß halb Berlin wieder, um der andern Hälfte zu erzählen, was es gesehen. — Ein Ereigniß des Tages ist auch das Aufhören unserer kleinen Lotterie, der Prämiendroschken. Die Fuhrleute Berlins erklären, daß die Einrichtung, so kostbar sie auch sie auch sei, ihren Zweck, das Unterschlagen der Marken und des Fuhrgeldes zu verhindern, nicht erfülle; sie schließen mit einer Ermahnung an das Publikum, künftighin den Droschkenfuhrleuten gewissenhaft die Marken abzunehmen, damit der Betrug verhindert werde.

Breslau den 3. März. Die hiesige christ-katholische Gemeinde hatte sich vor einiger Zeit an die oberen Geistlichen der St. Bernhardin-Kirche mit der Bitte gewendet, ihr zur Abhaltung des Gottesdienstes die genannte Kirche einzuräumen. Die Herren Geistlichen erhoben ihrerseits keine Einwendungen, und wiesen den Gemeindevorstand an den Magistrat als den Patron der hiesigen evangelischen Kirchen. Die Magistrats-Versammlung beschloß jedoch am vorigen Freitage, der christkatholischen Gemeinde die Armenhauskirche zur Abhaltung des Gottesdienstes anzuweisen. Man beabsichtigte hiermit zweierlei zu erreichen; erstens konnte durch den Umstand, daß die Kirche innerhalb eines durchaus abgeschlossenen Hofraumes liegt, jeder Andrang von Neugierigen verhindert werden, zweitens wollte man Verzögerungen und Weitläufigkeiten vermeiden, welche durch die in Betreff der ersteren Kirche nöthige Einholung der Genehmigung des Königl. Konsistoriums entstanden wären. Der Gemeindevorstand machte jedoch in Bezug auf diese Beschlußnahme bemerkbar, daß die Armenhauskirche für den erbetenen Zweck wohl nicht groß genug sei; die Gemeinde zählt bis jetzt 600 Familien, und wenn auch nur durchschnittlich 2 Mitglieder von je einer Familie den Gottesdienst besuchten, so dürfte die Kirche eine Menge Gläubiger von 1200 Individuen kaum fassen. Diese Gründe erkannte man natürlich als genügend an und versicherte den Vorstand, man werde mit Bereitwilligkeit das Mögliche thun, um die höhere Genehmigung für Benutzung der gewünschten Bernhardin-Kirche schleunigst zu erhalten. Diese Genehmigung muß nun entweder schon erfolgt sein oder in sicherer Aussicht stehen,

denn künftigen Sonntag soll bereits der erste Gottesdienst der christ-katholischen Gemeinde in der St. Bernhardinkirche abgehalten werden. — Ein hiesiger, sehr geachteter Curatus hat heute seine Entlassung bei Einer hochpreislichen Regierung eingereicht, nachdem ihm von Seiten des bischöflichen Vicariat-Amtes die Zumuthung gemacht worden war, nochmals sein römisch-katholisches Glaubensbekenntniß feierlichst abzulegen. (Bresl. Ztg.)

Wien. — Herr Ed. Jerrmann, ein geborner Berliner, ist in unserem Hofburg-Theater in Charakter-Rollen mit so großem Glück aufgetreten, wie in den letzten zehn Jahren kein fremder Künstler. Nachdem er den ersten Cyklus seiner Gastrollen als Nathan der Weise, Canthal u. s. w. gespielt, wurde er zur ferneren Uebernahme des Daniel, Ossip, Wurm (Kabale und Liebe), Lear, König Philipp und Mephistopheles in Faust veranlaßt. Im Lear war der Enthusiasmus des Publikums so lebhaft, daß Herr Jerrmann achtmal gerufen wurde, und da die Kritik einstimmig sich zu Gunsten des genialen Gastes ausgesprochen hatte, so beeilte sich die Kaiserl. Direktion, ihn durch Engagement dauernd für die Hofbühne zu gewinnen.

Folgenden Unglücksfall meldet die Allg. Ztg. aus einem nah bei Augsburg gelegenen Dorfe: Zwei junge Leute, ein Spenglergeselle von hier und ein hier dienendes Landmädchen, deren Eltern eine Verbindung zwischen ihnen nicht zugeben wollten, erschossen sich, wie es scheint, gegenseitig auf ein gegebenes Zeichen. Man fand sie bei einanderliegend auf dem Halstuche des Mädchens, welches auf dem Schnee ausgebreitet lag. Die Kugel war dem Mädchen durch die Lunge, dem jungen Manne durchs Herz gedrungen.

In Berlin verlor ein Kassendiener 2071 Rthlr. an einem der letzten Tage, wovon bereits wieder ein Packet von 1000 Rthlr. und 4 Scheine zu 5. Rthlr. eingeliefert sind, die an verschiedenen Stellen des Weges, den der Verlierer genommen hatte, aufgefunden waren. Man hofft, daß auch der Finder der andern 1000 Rthlr. und des außerdem noch fehlenden 50 Rthlr.-Scheines den unglücklichen Kassendiener von dem ihm drohenden traurigen Schicksal durch die Ablieferung des Geldes befreien wird.

Bei Fay le Froid, im Departement der Drôme, sind von der Last des vielen Schnees mehrere Häuser eingedrückt und ganze Familien erschlagen worden. In einem andern Orte haben die Wölfe zwei Kinder und ein junges Mädchen gefressen.

Die französischen Postmeister, sagt die Dorfzeitung, haben sich zu Pferd gesetzt und den König um Entschädigung wegen der Eisenbahnen gebeten. — Die preußischen Postmeister aber jubeln, da bei dem jetzigen Schnee die Eisenbahn still steht, die Posten aber fortgehen.

Seit 14 Tagen hat man in Petersburg täglich eine Kälte von 20—23 Grad. Seit dem Jahr 1830 soll nicht wieder eine so große Kälte gewesen sein.

Auch in Griechenland hat sich eine empfindliche Kälte eingestellt und den Schafheerden wie den Oelbaum-Pflanzungen beträchtlichen Schaden zugefügt.

Durch den starken Schneefall sind auch in England die Eisenbahnfahrten gehemmt werden. Der Schnee lag an vielen Orten 2 bis 3 Fuß hoch.

---

Bei W. Hermes erschien und ist bei **Gebr. Scherk** in Posen vorräthig:

**Die Gesetze und Verordnungen, betreffend die Provinzial-, Kommunal- und Kreisstände in Preußen.** gr. 8. Geh. 1 Thlr

---

### Bekanntmachung.

In der Oberförsterei Zielonka bei Mur.-Goslin soll für den Forstbezirk Dombrowka im Walde auf einer dazu bereits bestimmten Stelle, ein Forst-Etablissement, bestehend:

a) in einem massiven, 36 Fuß langen, 34 Fuß tiefen, mit Dachsteinen gedecktem Wohnhause;
b) in einem 62 Fuß langen, 24 Fuß tiefen Stall- und Scheunen-Gebäude in Fachwerk mit Mauersteinen und mit Dachsteinen gedeckt;
c) in einem Brunnen, Backofen und Hofumwährung,

neu erbaut, und der überhaupt mit 1916 Rthlr. 26 sgr. 2 pf. veranschlagte Bau öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Hierzu steht ein Licitations-Termin in der Oberförsterei Zielonka bei Murowanna-Goslin auf den 27sten März d. J. an, zu welchem qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 10 Uhr Morgens beginnt und nach 2 Uhr Nachmittags keine neuen Bieter mehr angenommen werden.

Die speciellen Bedingungen für die Ausführung des Baues werden im Termine vorgelegt werden, wogegen die Bau-Anschläge und Zeichnungen schon vorher bei dem Oberförster Stahr in Zielonka eingesehen werden können.

Posen, den 2. März 1845.

Königliche Preußische Regierung III.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.
Erste Abtheilung.

Das Rittergut Babin nebst Zubehör, im Kreise Wreschen, landschaftlich abgeschätzt auf 32,490 Rtlr. 24 Sgr., soll

am 17ten Juni 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Miteigenthümer und resp. Realgläubiger, als:

a) Joseph Vincent v. Prettwitz,
b) Ludwig Adam v. Prettwitz,
c) Helena v. Prettwitz geborne v. Kijewska, Imo voto v. Bienkowska, und ihr Ehemann Theodor v. Prettwitz, so wie
d) Laurenz v. Kasinowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 6. November 1844.

---

### Ediktal-Citation.

Der Gutspächter Alexander von Zurawek, welcher sich zuletzt in Jwno, Schubiner Kreises, aufgehalten, und seit dem Jahre 1799 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 22sten September 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schadenberg in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Alexander v. Zurawek für todt erklärt und das von ihm zurückgelassene Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verwendet werden wird.

Bromberg, den 5. November 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Abtheilung.

---

### Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 25sten April 1844 verstorbenen Regierungs- und Landes-Oekonomie-Raths Johann Wilhelm Eduard Holzheimer ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 13ten Juni 1845 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor v. Crousaz im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Posen, den 18. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen,
den 25sten Januar 1845.

Der zum Nachlaß der Ziegelmeister Johann Zehagenschen Eheleute gehörige Oderkahn, welcher die polizeiliche Bezeichnung No. 820. und das Steuer-Roll-Zeichen VI. Nro. 35. führt, und der zu demselben gehörige Handkahn, ersterer abgeschätzt auf 250 Thaler, letzterer abgeschätzt auf 3 Thaler, soll

am 11ten März 1845 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

---

## Ungar- und Champ.-Wein-Auktion.

Montag den 10ten u. Dienstag den 11ten März Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal Sapiehaplatz No. 2. mehrere hundert Flaschen guter süßer und herber ächter Ungar-Wein, so wie auch süßer Ausbruch und eine Parthie ächter Champagner-Wein à 6 — 12 Flaschen, nebst 20 Dutzend Flaschen ächtes Eau de Cologne, so wie auch eine Parthie Hamburger Cigarren gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz,
Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

## Oeffentliche Handelslehranstalt zu Berlin.

Das Sommerhalbjahr in dieser, unter der besondern Obhut der hohen Ministerien der Finanzen und des Unterrichts stehenden Anstalt beginnt am 7ten April. Die Lehrgegenstände sind: 1) Allgemeine Handelswissenschaft (Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Börsen, Banken, Handelsgesellschaften, Fracht- u. Schifffahrtskunde 2c.): Dir. Noback und Friedr. Noback. 2) Kaufmänn. Rechnen: Dieselben. 3) Waarenkunde und Technologie: Dir. Noback. 4) Kaufmänn. Correspondenz: Friedr. Noback. 5) Einfaches und doppeltes Buchhalten: Derselbe. 6) Mathematik: Dr. Salzenberg. 7) Allgemeine und Handels-Geschichte: Dr. Schweitzer. 8) Handels-Geographie und Statistik: Dr. Freiherr von Reden. 9) Physik und Chemie: Dr. Remmelsberg. 10) Deutsche Sprache: Dr. Haym. 11) Französische Sprache: Ackermann, Depaubourg und Dr. Schweitzer. 12) Engl. Sprache: Dr. Edward Moriarty. 13) Schönschreiben: Schütze jun. 14) Zeichnen: Unger.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme von Zöglingen, so wie wegen jeder anderweitigen Auskunft über die Handelslehranstalt beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Berlin, im Februar 1845.

Direktor C. Noback (Zimmerstr. 91.)

---

Ein Sohn rechtlicher Eltern hiesigen Orts, der die nöthigen Schuljahre beendet und Lust hat, das Material-Geschäft, wie auch die Destillations-Kunst praktisch zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei Simon Elkuß, Kaufmann und Destillateur, Gerberstraße No. 43.

Posen, den 3. März 1845.

Eine große Parthie feinste Jamaika-Rum's, welche bereits seit 6 Jahren lagern, habe ich vortheilhaft käuflich an mich gebracht und offerire solche zu sehr billigen Preisen. Simon Elkuß.

---

Das hierselbst auf St. Martin in der Mühlen-Straße unter der Hypoth.-Nummer 161. belegene Grundstück, Karpfen-Teich genannt, dem Herrn Fürsten Michael Radziwill Durchlaucht gehörig, bestehend in einem massiven Wohnhause nebst Stallung und Wagenremise, so wie in einem geräumigen Platze, worauf bequem noch drei Wohngebäude errichtet werden können, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich gefälligst bei dem mit Vollmacht versehenen Herrn Vincent Hermanowski im Hôtel de Hambourg melden. Die Besitz-Dokumente können in der Kanzlei des Justiz-Rath Piglosiewicz eingesehen werden.

Posen, den 25. Februar 1845.

---

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das Material- und Wein-Geschäft, verbunden mit einer Liqueur-Handlung, unter der Firma „L. Weimann" Breslauerstraße No 14., käuflich an mich gebracht habe.

Da ich mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln aufs beste versehen bin, hoffe ich, daß mir das Zutrauen, das ich mir in meinem bestehenden Geschäft, Friedrichsstraße No. 91., durch reelle Bedienung zu erwerben gewußt habe, auch hier zu Theil werden wird, und glaube mit Zuversicht, daß Niemand durch die Vorzüglichkeit der Waaren und den solidesten Preisen meinen Laden unbefriedigt verlassen wird. Posen, Breslauerstraße No. 14.

Max Bijur.

---

Sonntag, den 9. März.

## Großes Salon-Konzert

und noch größere Blumen-Ausstellung. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 4 Uhr Nachmittag.

Wer diesem Winter-Vergnügen hier noch nicht beigewohnt, wolle gefälligst diesmal Theil nehmen, um sich theils zu überzeugen, daß ich Alles aufbiete, den geehrten Herrschaften einige recht vergnügte Gesellschafts-Stunden zu verschaffen, theils aber auch ihrerseits zur fernern Aufmunterung derartiger Unternehmungen gütigst beitragen. Ich lade hierzu ergebenst ein.

Gerlach.

---

### Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

| Den 4. März 1845. | Zins-Fuss. | Preus. Cour Brief. | Preus. Cour Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine . . . . . . | $3\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{6}$ | $99\frac{2}{3}$ |
| Präm.-Scheine d. Seehandlung . | — | $94\frac{1}{2}$ | 94 |
| Kurm. u. Neum. Schuldverschr. | $3\frac{1}{2}$ | $99\frac{5}{8}$ | $99\frac{1}{8}$ |
| Berliner Stadt-Obligationen . . | $3\frac{1}{2}$ | — | $99\frac{3}{4}$ |
| Danz. dito v. in T. . . . . . . . . | — | 48 | — |
| Westpreussische Pfandbriefe . . | $3\frac{1}{2}$ | — | $98\frac{1}{2}$ |
| Grossherz. Posensche Pfandbr. . | 4 | $104\frac{1}{2}$ | — |
| dito dito dito . . | $3\frac{1}{2}$ | 98 | $97\frac{1}{2}$ |
| Ostpreussische dito . . | $3\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{4}$ | — |
| Pommersche dito . . | $3\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{8}$ | — |
| Kur- u. Neumärkische dito . . | $3\frac{1}{2}$ | $100\frac{5}{8}$ | — |
| Schlesische dito . . | $3\frac{1}{2}$ | — | $99\frac{1}{2}$ |
| Friedrichsd'or . . . . . . . . . . | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . | — | $11\frac{7}{12}$ | $11\frac{1}{12}$ |
| Disconto . . . . . . . . . . . . . | — | $3\frac{1}{2}$ | $4\frac{1}{2}$ |
| **Actien.** | | | |
| Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . . | 5 | — | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . | 4 | — | — |
| Magd. Leipz. Eisenbahn : . . . . | — | — | $184\frac{1}{2}$ |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . | 4 | — | $103\frac{1}{2}$ |
| Berl. Anh. Eisenbahn . . . . . . | — | $154\frac{1}{2}$ | $153\frac{1}{2}$ |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . | 4 | $102\frac{1}{2}$ | 102 |
| Düss. Elb. Eisenbahn . . . . . . | 5 | 106 | 105 |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . . | 4 | $99\frac{1}{2}$ | — |
| Rhein. Eisenbahn . . . . . . . | — | — | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . . | 4 | $99\frac{1}{2}$ | 99 |
| dto. vom Staat garant. . . . . . | $3\frac{1}{2}$ | 96 | — |
| Berlin-Frankfurter Eisenbahn . | 5 | $—\frac{3}{4}$ | — |
| dito. dito. Prior. Oblig. | 4 | — | — |
| Ob.- Schles. Eisenbahn . . . . . | 4 | 125 | — |
| do do. do. Litt. B. v. eingez. | — | $116\frac{1}{2}$ | 115 |
| Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . . | — | 136 | — |
| Magdeb-.Halberstädter Eisenb. | 4 | 114 | — |
| Bresl.- Schweid.-Freibg.-Eisenb. | 4 | $119\frac{1}{2}$ | — |
| dito. dito. Prior. Oblig . . | 4 | — | — |
| Bonn-Kölner Eisenbahn . . . . | 5 | $142\frac{1}{2}$ | — |